

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 967 50, Fax (08022) 967 599



Albatros-Gleitsegelclub Aschaffenburg.
Sonja Baden
Finkenweg 8A

63825 Blankenbach

Gmund, 25. Februar 2003 K/ki

Aufgrund des Antrages des Albatros Gleitsegelclub Untermain e. V. vom 13.02.2003 wird die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 17.10.1994 für das Fluggelände "Bischbrunn/Oberndorf" wie folgt berichtigt:

Auflagen:

Der Punkt

11. Bei Windrichtungen zwischen 100° und 330° und bei Windgeschwindigkeiten von mehr als 10 km/h darf kein Windenschleppbetrieb durchgeführt werden.

Wird wie folgt berichtigt:

11. Bei Windrichtungen zwischen 330° und 100° und bei Windgeschwindigkeiten von mehr als 10 km/h darf kein Windenschleppbetrieb durchgeführt werden.

Für die Änderung der Erlaubnis wird keine Gebühr erhoben.

Begründung:

Auf Antrag des geländehaltenden Vereins vom 13.02.2003 wurde nach Rücksprache mit dem Fertiger des Geländegutachtens Herrn Waldemar Obergfell der Punkt Auflagen 11. berichtigt. Die Zahlen der Windrichtungsangaben wurden im damals angefertigten Geländegutachten und in der Erlaubnis vom 13.06.1995 vertauscht.

Karsten Kirchhoff
Referat Flugbetrieb